Vorlage

Vorlage: 2021/258

Bereich: Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
Verfasser: Thomas Bauer

Investitionszuschuss für den Kindergarten Kloster Maria Hilf Bühl; Erneuerung des Spielhügels im Hofbereich und Austausch des Plattenbelags auf dem Spielplatz

Bezugsvorlagen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.01.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Investitionszuschuss zur Sicherstellung des Spielbetriebs im Außenbereich des Kindergartens.

Beschlussvorschlag

Der Kindergarten Kloster Maria Hilf Bühl erhält für die Erneuerung des Spielhügels im Hofbereich und den Austausch des Plattenbelags auf dem Spielplatz einen einmaligen Zuschuss von 11.705,80 Euro.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2021 unter PC 3650 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Haushaltsplan Seite 366) zur Verfügung.

Klimatische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Sachverhalt

Der Kindergarten Kloster Maria Hilf hat am 01. Juni 2021 einen Antrag auf einen Investitionszuschuss für die Erneuerung des Spielhügels im Hofbereich und den Austausch des Plattenbelags auf dem Spielplatz im Außenbereich gestellt. Bei einer Ortsbesichtigung im Juni 2021 wurde festgestellt, dass sich die mehr als 17 Jahre alten Geräte auf dem Spielhügel witterungsbedingt in einem sehr schlechten Zustand befinden und mit Reparaturen – wie in der Vergangenheit – nicht mehr instandgehalten werden können. Der Spielhügel war zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung wegen der Unfallgefahren für die Kinder abgesperrt. Außerdem waren die um einen Baum östlich des Spielhügels verlegten Platten durch das Wurzelwerk angehoben worden und stellten erhebliche Stolperfallen für die Kinder dar. Auch dieser Bereich war abgesperrt.

Der Kindergarten Kloster Maria Hilf hat am 03. Dezember 2021 die Rechnungen über die vorgenommenen Maßnahmen vorgelegt. Die angefallenen anrechnungsfähigen Kosten betragen 16.722,56 Euro. Die Stadt Bühl beteiligt sich aufgrund des zwischen ihr und den örtlichen Kindergartenträgern abgeschlossenen Vertrages über die Förderung kirchlicher Kindergärten mit einem Zuschuss von 70 % an diesen Ausgaben.

Auf dieser Grundlage berechnet sich der Zuschuss wie folgt:

anrechenbare Gesamtkosten:	16.722,56 Euro
Zuschuss 70 %:	11.705,80 Euro

Die Maßnahmen sind abgeschlossen, der Spielhügel kann wieder genutzt werden. Die bisher vorhandenen Stolperfallen um den Baum östlich des Spielhügels sind beseitigt.